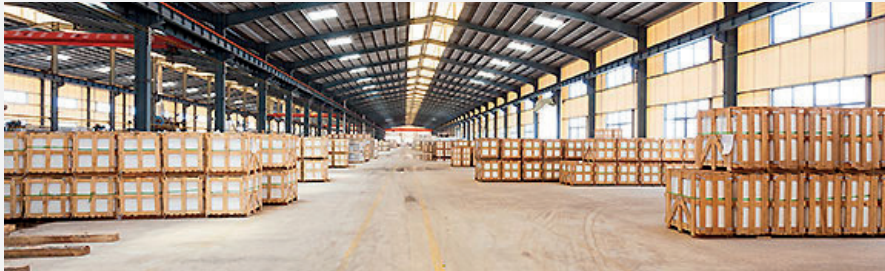


## MEHR:WERT NEWSLETTER - 33



### Feuerversicherung

## Lagerhalle, als Garage genutzt (Nicht-Garage)

Bei Gewerbe-Unternehmen gehört es zur gängigen Praxis, Kraftfahrzeuge über Nacht in die Betriebsgebäude einzustellen. Gründe hierfür sind oftmals fehlende Parkplätze auf dem Hof, Sicherheitsaspekte (Diebstahlschutz) oder auch der Schutz vor Unwettern (z.B. Hagel).

Immer wieder entstehen dadurch Gebäudebrände, ausgelöst durch z.B. durch Kurzschlüsse, Motordefekte, heiße Katalysatoren, Ölundichtigkeiten an heißen Motoren oder auch Zigarettenreste.

Nach den Garagenverordnungen der Bundesländer dürfen Kraftfahrzeuge nur in solchen Räumen abgestellt werden, die als Garagen zugelassen sind. Es liegt ein gesetzlicher Verstoß vor, wenn mehr als insgesamt 12 l Kraftstoff (alle Fahrzeuge zusammengerechnet) in Räume verbracht werden, die nicht als Garage zugelassen sind.

Sollte es dennoch nicht möglich sein, die Fahrzeuge anderweitig unterzustellen, so kann allein die zuständige Baubehörde oder das Amt für Arbeitssicherheit und Umweltschutz (ehemals Gewerbeaufsichtsamt) eine rechtliche Genehmigung erteilen. Voraussetzungen dafür sind u.a. entsprechende Vorgaben zur Lüftung der Räume, Abschottungen mit Brandschutztüren etc.

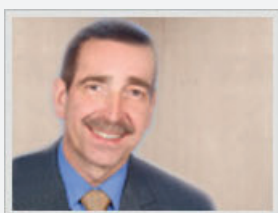
### Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz im Schadenfall aus bestehenden Feuer-Versicherungen aus?

Um eine Entschädigung zu erhalten regeln die „Sicherheitsbestimmungen“ in den Versicherungsbedingungen, dass sämtliche gesetzliche und behördliche Vorgaben/Verordnungen einzuhalten sind.

Wird entgegen der Garagenverordnung verstoßen, und es entsteht nachweislich dadurch ein Brand, so kann vom Versicherer grobe Fahrlässigkeit unterstellt und der Versicherungsschutz ganz oder teilweise versagt werden!

Wir raten deshalb dringend davon ab, Produktions- und Betriebshallen als Unterstellplätze für Kraftfahrzeuge zu nutzen, soweit hierfür keine baubehördlichen Genehmigungen vorliegen.

### Ihr Ansprechpartner



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.  
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

**Thomas Pistor**

fon: 09 11 / 5 86 75-70

fax: 09 11 / 5 86 75-6670

thomas.pistor@ufb-umu.de